



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist, durch meine aus räumlichen Gründen ziemlich skizzenhaft gehaltenen Schilderungen bei dem einen oder dem andern Leser die Lust zu wecken, im kommenden Sommer selbst einmal mit Rucksack und Stab in die Eifel zu pilgern. Illustrationen würden mich ohne Zweifel in meinem Bestreben wirksam unterstützt haben. Da ich solche jedoch meinen Ausführungen nicht beigeben konnte, so möchte ich wenigstens nicht unterlassen, auf eine von Adolf Dronke bearbeitete, im Verlage von Heinrich Stephanus in Trier erschienene Ansichtenammlung „Bilder aus der Eifel“ hinzuweisen. Dieses Büchlein dürfte meine Aufsätze auf das beste ergänzen, um so mehr, als es noch eine ganze Reihe sehenswerter Punkte in Wort und Bild behandelt, deren Besuch und Beschreibung ich mir versagen mußte.

Aber das eine weiß ich gewiß: wer meinem Rufe „Auf in die Eifel!“ Folge leistet, der wird nach frohen Wandertagen als ein Freund des schönen Landes in die Heimat zurückkehren!



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Byzantinische Spruchweisheit. In Deutschland ist in dem letzten Jahrzehnt ein neuer Zweig der Philologie, die mittelgriechische, die die Litteratur des tausendjährigen byzantinischen Reiches behandelt, zu hoher Blüte gekommen. Und zwar verdankt die Wissenschaft des Mittelgriechischen ihr Ausblühen und Deutschland seine hervorragende Stellung darin hauptsächlich der umfassenden Thätigkeit eines einzigen Mannes, des Münchener Byzantinisten Karl Krumbacher. Für die Geschichte und die Kulturgeschichte des großen Reiches, das am Bosporus herrschte, arbeitet dem Philologen der Jenenser Heinrich Gelzer in die Hände. Die byzantinische Kunstgeschichte hat in dem Grazer J. Strzygowski einen trefflichen Vertreter. Jetzt kommt auch das Ausland nach. Paris hat einen Lehrstuhl für byzantinische Litteratur und Philologie erhalten; in byzantinischer Kunst- und Kulturgeschichte, für die man jetzt ein eignes Museum in Paris eröffnet hat, hat Schlumberger schon lange Tüchtiges geleistet, und auch England fängt an sich zu regen, das sogar in dem einzigen Zweige der byzantinischen Kulturwissenschaften, der seit fast tausend Jahren in den andern europäischen Kulturländern geherrscht hatte, in der Jurisprudenz, zurückgeblieben war (man vergleiche die Rede von Frederic Harrison *Byzantine History in the Early Middle Ages*, London 1900). Für die Wissenschaft des — ob zum Vorteil des Rechts als Wissenschaft, wird erst die Zeit entscheiden — in Deutschland nunmehr so sehr in den Hintergrund gedrängten, wenn auch auf römischer Grundlage beruhenden, so doch am Bosporus kodifizierten Corpus Juris und der ebenbürtigen Basiliken fängt man jetzt in England an, Interesse zu erwecken; das Land der praktischsten Jurisprudenz beginnt am Ende noch, an der bisher Deutschland gehörenden wissenschaftlichsten Geschmack zu finden. — Und selbstverständlich hat die ganze byzantinische Wissenschaft auch in dem Lande eine Stätte gefunden, das sich als den Erben des byzantinischen Reiches geriert: Rußland leistet Bedeutendes, und die Balkanstaaten, die Provinzen des ehemaligen oströmischen Reiches einnehmen, suchen

zu folgen. — Ganz besonders reich ist nun die byzantinische Litteratur an Sprichwörteransammlungen; es giebt antike und antikisierende Sammlungen; eine andre Art sind die theologischen, eine dritte die Profansammlungen des Mittelalters. Eine große Anzahl Publikationen mittelgriechischer Sprichwörter ist schon erschienen, und daraus haben viele treffende Aussprüche ihren Weg ins große Publikum gefunden. Namentlich aus der Sammlung des Planudes, übersezt und erläutert von C. Kury, und aus Krumbachers verschiednen Abhandlungen haben auch Tageszeitungen „Byzantinische Spruchweisheit“ gebracht. Und jetzt hat Krumbacher wiederum eine Sammlung mittelgriechischer Sprichwörter aus der Moskauer Synodallbibliothek veröffentlicht (Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der königlichen bairischen Akademie der Wissenschaften 1900, Heft 3), die aus dem Ende des dreizehnten oder dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts stammt. Sie vermehrt nicht nur das uns bekannte mittelgriechische Sprichwörtermaterial, sondern ist auch einzig in ihrer Art dadurch, daß sie zu den Aussprüchen iambische Profanerklärungen giebt, die allerdings zuweilen stark danebengreifen. Aus den hundertunddreißig Sprichwörtern der Moskauer Sammlung habe ich eine Anzahl ausgesucht, die besonders charakteristisch sind: es ist Weltweisheit oft pessimistischer Richtung, und ist religiöser Glaube, aber es ist auch Humor und Schlaueit darin enthalten. Der allergrößte Teil ist in andern Sprichwörteransammlungen nicht zu finden, und viele Sprüche zeichnen sich auch durch die bekannte eigentümliche Form eines kurzen Erzählungssatzes aus, was einen ganz orientalischen Charakter giebt. Die Sprichwörter geben zu denken; Erklärungen lasse ich davon: Ein Affe erblickte seine Zungen und sprach: Die sind nicht schön. — Mit Gottes Hilfe rege auch die Hände. — Ich ehre dich, und du merkst es nicht; ich muß dich verunglimpfen, damit du es merkst. — Von einem schlechten Schuldner nimm auch Erbsen! — Wer seine Krätze verbirgt, macht sie doppelt so groß. — Du schläfst, und dein Schiff fährt. — Achte auf deinen Sohn, damit er nicht in den Brunnen falle, und du sagest, Gott habe es gewollt. — Das Schwein fiedt im Traume Gerstenfutter. — Ein Bauer aß einen Fisch (unverhofftes Glück) und wurde verriekt. — Ein Tölpel auf einem Schiffe ist Gift. — Dem Arzte und dem Advokaten sage die Wahrheit. — Eine Saite läßt sich nur einmal zum besten halten. — Die Eingeweide (was zusammengehört, Blutsverwandte) streiten, zerreißen sich aber nicht. — Bei Tisch giebt es keine zu kurzen Hände. — Hier thue ich nichts, und zu Hause sucht man mich. — Besser faulenzeln als schlecht arbeiten. — Schönheit nährt das Haus nicht. — Thu nicht Gutes, und du wirst nicht Böses dagegen empfangen. — Worte eines Redners, Thaten eines Hahnes. — Unglücklich darf man sein; unachtsam darf man nicht sein. — Unterdrücke den Anfang der Unruhe, und es wird keine Rebellion geben. — Das Kamel sprach zu seiner Mutter: Ich werde tanzen. Diese antwortete: Auch dein Gang ist schön, mein Kind. — Was du verbirgst, wird auf dem Markte ausgerufen. — Einen Arzt erwirb zum Freunde, habe ihn aber niemals nötig. — Auch die Schnecke brummt, wenn sie gebraten wird. — Ist der Wolf alt, so giebt er Geseze. — Lüge rund (wie gedrechelt), damit es wenigstens rollt. — Einer, der kein Brot zum Essen hatte, bat um Zukost. — Die Kunst wird krank, stirbt aber nicht. — Die Werke der Nacht sind am Tage lächerlich. — Den Unglücklichen heißt auch das Schaf. — In der Zeit der Not nenne auch die Hege Mutter. — Die Freunde nimm mit ihren Fehlern. — Der Dieb muß ein gutes Gedächtnis haben. — Hast du Redheit, so hast du Plaz. — Es fresse mich die eigne Laus und nicht die fremde. — Eines Bauern Erwägung, eines Zahres Frage. — Vergeblich ist die Mühe für den Fuhrmann, wenn er nicht schon am Thore weiß, wohin er fährt. — Auch wenn du Gutes thust, habe acht. — Und wer sagt dem Löwen: Du riechst aus dem Munde! — Wer von

einer Schlange gebissen wird, fürchtet auch den Strick (wohl, der auf dem Wege liegt und aussieht wie eine Schlange). — Wer gelitten hat, ist Arzt. — Bald Dohz, bald Gras.

Soviel aus der jetzt von Krumbacher veröffentlichten Moskauer Sammlung; doch kann ich es mir nicht versagen, noch eine Anzahl besonders schlagender mittell-griechischer Sprüche aus Kurz Planudes und andern Publikationen Krumbachers anzufügen: Keiner speit gegen den Himmel, ohne daß der Speichel ihm auf sein eignes Gesicht fällt. — Du wirfst nichts ausrichten, wenn du einem Blinden zunächst und einem Tauben zuflüsterst. — Mein Freund, sei in meiner Not da und nicht in meinem Wohlleben. — Ein Umweg zerbricht den Wagen nicht. — Wenn du Eile hast, setz dich. — Wer die Stimme des Löwen nicht gehört hat, läuft, um sie zu hören; wer sie aber gehört hat, flieht, um sie nicht zu hören. — Hast du einen Armenier zum Freund, so wünsche dir keinen schlimmern Feind. — Hast du den Käse gegessen, so nimm auch, was im Käse drin war. — Beurteile den Taucher nicht nach seinem Hinabtauchen, sondern nach dem Auftauchen. — Mit einem Unverwandten iß und trink, aber Geschäfte mach nicht mit ihm. — Wenn der Kaiser dich verfolgt, flieh; wenn Gott, sitz nieder. — Der Geizige wird nach seinem Tode geben, der Vielstraß nicht. — Lieb, Priester, da zog er die Hand ein. Nimm! da streckte er sie hin. — Zu Kindesnöten die Wehmutter, zu Schmausereien der Priester. — Die Hand des Landmannes wird nicht verwundet. — Die Gesichter, die sich nicht zeigen, geraten schnell in Vergessenheit. — Wo du Freund bist, leihe nicht; und wo du liebst, gehe nicht häufig hin. — Wer eine Flasche spart, verliert einen Schlauch. — Das schlechte Bistum nährt doch den Bischof. — Bringt man den Pfaffen herein, so bringt er auch den Diakon mit. — Ein fremder Schmerz: ein Traum.

Erst wenn die große Sammlung neugriechischer Sprichwörter von Politis, von der jetzt zwei Bände erschienen sind, fertig ist, werden wir den ganzen Sentenzen-reichtum der byzantinischen Periode erkennen können, denn Politis geht auf die Geschichte jedes Sprichwortes ein. m.

Die Veröffentlichung von Gerichtsverhandlungen durch die Presse. In der letzten Zeit hat, wie schon so oft, aufs neue eine gewisse Sorte der deutschen Presse, die in diesen Blättern wiederholt nach Gebühr gekennzeichnet worden ist, den Beweis erbracht, daß sie bei ihrer sich über alle Sitte und Sittlichkeit hinwegsetzenden, auf die niedrigste Sensationslust des gebildeten und ungebildeten Pöbels berechneten Geschäftsmache vor keiner noch so jämmerlichen Handlungsweise zurückscheut; kaum war die Bluttat von Monza geschehn, so beeilten sich die Blätter vom Schlage des Berliner Lokalanzeigers, das Bild des Mordbuben zu veröffentlichen, und die „Woche“ brachte sogar ein Bildnis, das eigens „für die Woche“ von einem „Professor“ gezeichnet worden war. Der Deutsche läßt sich viel gefallen! Wer sein Bild einem solchen Blatt zur Reproduktion überläßt, sollte das alte Wort bedenken: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist!“

Überhaupt ist es wohl an der Zeit, die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen Anflug zu lenken, der mit der Veröffentlichung der abscheulichsten Nichtswürdigkeiten getrieben wird, insbesondre mit der journalistischen Ausbeutung der Gerichtsverhandlungen. Auch dem unaufmerksamen und flüchtigen Leser der Tagespresse kann es nicht entgangen sein, zu welchem gewichtigen Bestandteil des täglichen Inhalts gewisser Blätter sich die Wiedergabe von Gerichtsverhandlungen ausgewachsen hat. Ganze Spalten, ganze Seiten und mehr werden mit den ausführlichsten Erzählungen von den Verhandlungen der Schöffengerichte, Strafkammern oder Schwurgerichte ausgefüllt. Der Name des Angeklagten erscheint häufig nicht nur voll angegeben,

er wird sogar gesperrt gedruckt, und mancher arme Teufel, der einmal irgend einer Versuchung erlegen ist, ist schon dadurch, daß er auch noch von der Presse öffentlich an den Pranger gestellt worden ist, um sein ganzes späteres Lebensglück gekommen. Warum muß der Name des bestraften Menschen nun auch noch gebrandmarkt werden, wo es sich vielleicht um einen gestohlenen alten Rock, um die Unterschlagung weniger Mark und um ähnliches handelt? Thut es die Anführung einiger Buchstaben nicht ebensogut? Und ist es nötig, daß durch solche Mitteilungen, die niemand nützen, bei der fatten Tugend und zahlungsfähigen Moral der Platsch wachgerufen wird und nicht nur der Verurteilte, sondern auch seine ganz unschuldigen Angehörigen zum Gegenstand der Aburteilung gemacht werden?

Aber dieses Aufrühren und Ausrufen des fremden Glends und der fremden Schuld ist es nicht, worüber wir hier reden wollen; unser Thema ist noch ernstlicher. Ich habe schon gesagt, daß die Wiedergabe von Gerichtsverhandlungen in einer großen Zahl von Tagesblättern einen Raum einnimmt, der in keinem Verhältnis zu der öffentlichen Bedeutung der Dinge steht, die da verhandelt werden. Aber noch mehr: je schmutziger, ekeleregender und grauenhafter der Gegenstand eines Prozesses ist, desto mehr wird er bis in seine abscheulichsten Einzelheiten hinein breit getreten; alle Einzelheiten der Greuelthat werden skrupellos aufgezählt und mit Vergnügen und Stolz, als seien es die kostbaren Perlen eines Hals schmucks, aneinandergereiht. Es scheint mir, als habe dieser widerwärtige Unfug unserer Skandalpresse noch lange nicht seinen Höhepunkt erreicht. Die neueste Errungenschaft in dieser Beziehung ist eine förmliche Einteilung des Stoffes in Kapitel, sodaß jedes Stadium des Prozesses durch eine eigne fettgedruckte Überschrift ausdrücklich hervorgehoben und dem sensationshungrigen Leser dadurch als besonders interessant bezeichnet wird. Was hierin z. B. bei dem Gönczi-Prozeß und dem Sternberg-Prozeß geleistet wurde, ist noch in aller Erinnerung, und ich bin überzeugt, daß, wenn nicht bei Sittlichkeitsprozessen die Öffentlichkeit ausgeschlossen wäre, gewisse Blätter nicht den geringsten Anstand nehmen würden, auch diesen Schmutz ihren Lesern in breitem Strome vorzuführen.

Als vor mehreren Jahren der Prozeß Koschmann in Berlin spielte, brachten die Blätter, und es haben damals selbst große und durchaus anständige Blätter bei diesem Sport mitgethan, eine Beschreibung der angeblichen Höllenmaschine Koschmanns, die so gründlich und detailliert war, daß jeder nicht ganz auf den Kopf gefallne halbwichsige Bengel in der Lage gewesen wäre, sich auf Grund dieser Beschreibungen ebenfalls eine Höllenmaschine zu konstruieren, um dann bei Gelegenheit damit irgendwelche nichtsnutzigen Streiche zu vollführen. Wozu in aller Welt eine solche eingehende Beschreibung eines Mordinstruments? Exempla trahunt; es ist schon mehr als einer erst in dem Augenblick zum Verbrecher geworden, wo ihm durch irgendwelchen Fingerzeig die Ausübung eines Verbrechens ermöglicht wurde — eines Verbrechens, das ohne diesen Wink wahrscheinlich unausgeführt geblieben wäre, weil der Verbrecher aus sich selbst heraus niemals Mittel und Wege zur Ausführung gefunden hätte. Eine Statistik darüber, wie viele durch die lebendige Schilderung eines Sensationsprozesses, durch die Lektüre von Blut- und Mordgeschichten zum Verbrecher geworden sind, fehlt und wird wohl kaum zu erlangen sein. Aber ich bin überzeugt, daß sie Zahlen aufweisen würde, über die man erschrecken müßte. Die Bestie liegt mehr oder weniger tief versteckt in jedem Menschen, und bei manchem bedarf es nur des geringsten Anreizes, sie aufzuwecken.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß zu Zeiten gewisse Arten von Verbrechen geradezu epidemisch auftreten, ja daß dann die Art ihrer Ausführung in allen Fällen zum Erstaunen ähnlich ist. Soll ich an die Attentatsjahre 1878—1881

erinnern, wo gegen eine ganze Reihe europäischer Fürsten ganz ähnlich ausgeführte Mordversuche gemacht wurden? Oder an die Briefträgermorde zu Anfang der achtziger Jahre, die in Plan und Ausführung eine überraschende Ähnlichkeit aufwiesen? Oder an die Lustmorde und Sittlichkeitsverbrechen Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre? Und sollte wirklich Jack the Ripper, der jahrelang das Ostend Londons in Schrecken und Angst hielt, immer ein und dieselbe Person gewesen sein, wie man annimmt? Das erscheint mir denn doch auf Grund einer Reihe psychologischer Erwägungen mehr als zweifelhaft. Daß diese Verbrechen in allen Fällen immer genau in derselben Weise, mit denselben Schnitten und Verletzungen an den Opfern ausgeführt wurden, beweist nicht das mindeste für die Annahme, daß sie alle von ein und derselben Person verübt worden seien. Die Londoner Tagesblätter brachten ja so eingehende, mit anatomischer Genauigkeit registrierende Schilderungen der Verletzungen, daß es niemand schwerfallen konnte, bei einer so instruktiven Anleitung ebenfalls ein Frauenzimmer genau in derselben Art abzuschlachten.

Ich bin weit entfernt davon, den Anlaß zu derartigen Verbrechen in den Schilderungen der Presse allein zu suchen. Die Lektüre allein macht keinen Verbrecher, ebensowenig wie sie aus abenteuerlustigen Jungen Robinsons oder Indianer machen kann. Daß aber ein gut Teil der Schuld daran, wenn sich ähnliche Verbrechen innerhalb kurzer Zeiträume wiederholen, auf die Lektüre eingehender Schilderungen solcher Verbrechen zurückzuführen ist, das bedarf für den Kenner keines Beweises. „Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf,“ an diesem Wort des alttestamentlichen Weisen hat noch keine moderne Kultur und Zivilisation etwas zu ändern vermocht; das „Dichten und Trachten“ aber kann zur bösen That werden, wenn es einmal lebhaft angeregt worden ist. Und in vielen Herzen geschieht diese Anregung durch die Lektüre der Blut- und Mordprozesse.

Wenn — ich erwähne Thatfachen — bei der Schilderung eines Mordprozesses in der Zeitung ausführlich erzählt wird, wie der Mörder sein Opfer im Bett überraschte, ihm die Kehle zudrückte, wie er dann, ehe er den tödlichen Schnitt that, zunächst die Schärfe seines Messers dadurch prüfte, daß er sich damit langsam über die eigne Handfläche fuhr; wenn in dem Prozeß Bechtel in München die dortigen Schmutzblätter in geradezu raffinierter Weise die Ermordung der Frauen schildern, wenn im Prozeß Gönczi in ekelregender Art das bestialische Verhalten des Mordbuben breitgetreten wird, so sind solche nichtswürdigen Schilderungen für die öffentliche Sitte und Sittlichkeit hundertmal gefährlicher als die Ausstellung nackter Bildwerke. Denn derartige Schilderungen verrohen unfehlbar das Gemüt des Einzelnen, reizen die niedrigsten Triebe der Masse und ziehen mit apodiktischer Gewißheit eine frivol-wollüstige Sensationshascherei und ein Interesse am Ekeln groß, die schließlich jeden Trieb nach edlerer, höherer geistiger Nahrung, der ohnehin in der großen Menge nicht sehr rege ist, ersticken müssen. Keine Volksbibliotheken, keine Vereine für Volksbildung, keine öffentlichen Vorträge können auf die Dauer der vergiftenden Macht derartiger hodenlos verworfener Schilderungen die Wage halten, und alle Mühe und Arbeit edler Geister, die Masse des Volks zu Bildung und Sitte emporzuziehen, wird vergeblich sein, wenn solchen instruktiven Einflüssen länger Raum gelassen wird. Hier wäre für die lex Heinze ein Paragraph nötig gewesen, und wenn tausendmal von gewisser Seite über „beabsichtigte Knebelung der Presse“ geschrien worden wäre.

Man wende nicht ein, daß solche ausführlichen Schilderungen von Gerichtsverhandlungen nötig seien, um das Publikum in zweifelhaften Fällen, wo die Angeklagten, wie etwa Bechtel und Gönczi, ihre Schuld hartnäckig bestreiten, in die

Lage zu setzen, sich auf Grund eines eingehenden Referats selbständig ein Urteil zu bilden. Auf die sehr ernste Frage, ob und wann es nötig werden könnte, die öffentliche Meinung zu einer Mitwirkung beim Finden eines Urteils oder zur Abänderung eines schon ergangenen in Bewegung zu setzen, will ich mich hier nicht einlassen: gewiß, die eingehende Erörterung eines Rechtsfalles in der Presse kann einem sehr idealen Zwecke dienen. Aber nie und nimmer verfolgen einen solchen Zweck die Blätter, die aus der Wiedergabe der Gerichtsverhandlungen und des dabei zu Tage tretenden Schmutzes einen Sport machen. Gerade die Blätter dieses Schlages waren es bekanntlich, die sich seinerzeit in wüthig sein sollenden Bemerkungen nicht genug thun konnten, als der Verteidiger Bechtels seinen Zweifel an der Schuld seines Klienten erregt aussprach, oder als Gönczi beharrlich dabei blieb, die ihm zur Last gelegte That zu bestreiten. Schon aus solchen kleinen Zügen geht hervor, daß diese Blätter keineswegs im Interesse einer objektiven Rechtspflege Bericht erstatten; ihre ausführliche Schilderung der Mord- und Schandthaten, die vor den Gerichtsschranken zur Verhandlung kommen, entspricht lediglich der Spekulation auf die niedrigsten Triebe eines sensationslüsternen Publikums. Und eine solche Spekulation trägt nie.

Es ist allemal ein untrügliches Zeichen des sittlichen Niedergangs eines Volks, wenn solche schwülstigen Schilderungen von Mord, Raub, Unzucht dargeboten und entgegengenommen werden. Die Fabrikation dieser Artikel ist ein einträgliches Geschäft; der Straßenverkauf der Blätter ist z. B. in Berlin bei solchen Gerichtsverhandlungen viel größer als sonst. Und man beobachte nur einmal an diesen Tagen das Treiben in den Cafés, wo viele Zeitungen gehalten werden!

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß Geschmack und Gemüt der großen Masse immer mehr verrohen, und ich meine, hierin liegt eine Gefahr, die einzudämmen wohl der Arbeit aller anständigen Menschen wert wäre. Wie zur Genesung aus körperlicher Krankheit die erste Bedingung das entschiedne Fernhalten aller schädlichen Einflüsse ist, genau so ist es bei einer sittlichen Krankheit; alle Medikamente, alle Heilmittel, die tüchtigsten Ärzte, die besten Pfleger werden und müssen versagen, wenn ihre Einwirkungen immer wieder durch eingeführte Gifte aufgehoben werden. Ein solches Gift für die Volksseele, für das Volksgemüt sind diese frivolen Schilderungen aus den Gerichtssälen.

Gebieten es fordern das öffentliche Interesse und die Volksgesundheit, den gefährlichen Mißbrauch einzudämmen, der mit dem entfittlichenden publizistischen Breitreten des Thatbestands von Gerichtsverhandlungen getrieben wird. Es ist klar, daß bei Prozessen, die ein hervorragendes Interesse haben, bei Prozessen, die in Bezug auf politische Zustände, auf Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten und ähnliche Dinge bedeutsam erscheinen, auch eine möglichst ausführliche Berichterstattung nicht nur am Platze, sondern auch geboten ist. Aber ganz und gar nicht ist das der Fall bei Prozessen, in denen nichts andres als die längst bekannte Bestialität der Menschennatur aufgedeckt wird. Hier kann in wenigen Zeilen der wohlverstandnen Pflicht einer ehrlichen Presse vollauf Genüge geschehn. Alles, was in solchen Fällen über eine knappe und ruhige Berichterstattung hinausgeht, ist vom Übel und sollte durch irgendwelche Maßregeln unmöglich gemacht werden.

Wenn der Vorsitzende eines Gerichts die diskretionäre Befugnis hätte, den Berichterstattern von Blättern, die die ausführliche Darstellung skandalöser Fälle als Lockmittel brauchen, nach erfolglos gebliebener Warnung den Besuch der Gerichtsverhandlungen vorläufig zu verbieten, und wenn solche Blätter, die ein solches Verbot umgehen, in eine Geldstrafe genommen werden könnten, so wäre schon damit der öffentlichen Sittlichkeit ein großer Dienst geleistet. Die neue Militärstraf-

prozeßordnung giebt dem Gerichtsvorsitzenden eine ganz ähnliche Befugnis an die Hand, und wenn auch ein grämlicher oder cholertischer Vorsitzender diese Befugnis einmal mißbrauchen sollte, so würde das gar nichts schaden. Denn nur auf solche Blätter würde das Verbot angewandt werden, die mit der Veröffentlichung von Gerichtsverhandlungen einen Sport betreiben, und in diesen Blättern sehe ich wenigstens keine Hüter der öffentlichen Rechtspflege. Große und vornehme Blätter werden von einem solchen Verbot niemals getroffen werden können, und deshalb wird auch nach wie vor die Rechtspflege unter der Kontrolle der Öffentlichkeit stehn. Ich weiß sehr wohl, daß man mich auf gewisser Seite als einen Reaktionär verschreien und in meinem Vorschlage einen Angriff auf das Palladium der Öffentlichkeit unserer Gerichtsverhandlungen sehen wird. Meinetswegen! Als der Gesetzgeber die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen im Interesse des Gemeinwohls verfügte, hatte er keine Ahnung davon, daß diese wohlthätige Bestimmung durch eine skrupellose Presse zu einer Förderin der niedrigsten Sensationslust mißbraucht werden würde. Höher als alle doktrinären Phrasen und alles Zetergeschrei, über deren wahren Grund sich kein Einsichtiger täuschen wird, muß jedem, der sein Volk lieb hat und es gut mit ihm meint, dessen sittlicher Ernst und moralische Tüchtigkeit stehn.

T. f.

Ein Freund vom Lande teilt uns folgendes mit: In einem Wartesaale der Eisenbahn sah ich kürzlich ein Plakat, das wegen des beklagenswerten gesundheitlichen Zustandes der darauf abgebildeten weiblichen Figur meinen Anteil erweckte. Die Gesichtsfarbe der Person war entschieden ungesund. Eine dicke Oberlippe ließ auf Skrofeln schließen. Die Körperbildung war dürftig und unschön. In der Hand hielt sie einen schlanken Becher, aus dem sie zu trinken schien. Aber sie hielt ihn — vermutlich aus Schwäche — so unsicher, daß sie seinen Inhalt bis an den Rand des Bildes verschüttete. Sie war mangelhaft bekleidet, wie es sich nur auf Grund von Prinzipien der Naturheilkunde verantworten läßt. Auf dem Kopfe trug sie einen rosa marmorierten Topfscherben. Bei näherm Zusehen erkannte man jedoch, daß es ein Rosenkranz sein sollte. Was bedeutete es aber, daß dieser Rosenkranz so unordentlich war, und daß von ihm Blätter herabfielen. Vielleicht einen wildzerzrissenen Mädchenkranz? Ich vermutete, daß das Plakat von einer Fabrik von Somatogen oder zur Empfehlung einer Ochsenblutkur ausgehängt sei, aber der Oberkellner machte mich darauf aufmerksam, daß auch eine Inschrift vorhanden sei. Daraus war zu ersehen, daß es sich um die Ankündigung der zweiten Sezessionsistischen Kunstausstellung in Berlin handelte. Aha, nun verstand ich, daß der schlanke Becher ein Fackelfuttermal und das rote Ochsenblut eine Flamme vorstellte — natürlich die Flamme der Kunst. Es ist nur nicht klar, ob die Person beabsichtigt, diese Flamme auszublasen oder anzublasen. In beiden Fällen ist nicht auf Erfolg zu rechnen, da sie doch einen gar zu dürftigen Brustkorb hat. Ich möchte wirklich empfehlen, das Plakat in der oben angedeuteten Weise umzuarbeiten. —

Ach wenn der Freund vom Lande alles das genießen müßte, womit die edle Plakatkunst uns Städtern jeden Tag in die Augen schreit!



Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wih. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig